

## **Erklärung zur Barrierefreiheit**

Das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Online-Dienst Anzeige von Anlagen im Rahmen der NiSV in Schleswig-Holstein: [https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=AFM\\_NiSV&location=010040000000](https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=AFM_NiSV&location=010040000000)

### **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- einer am 05.10.2021 durchgeführten Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website/mobile Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen teilweise vereinbar.

### **Nicht barrierefreie Bereiche**

- Fehlende Alternativtexte
- Beschriftungen von Formularelementen sind teilweise nicht programmatisch ermittelbar
- Der Aufbau von Tabellen ist teilweise nicht richtig gestaltet und eine Zuordnung von Tabellenzellen nicht möglich
- Links sind teilweise nicht ausreichend erkennbar gestaltet
- Kontraste von Texten sind teilweise nicht ausreichend sichtbar
- Die Zeitbegrenzung ist ersichtlich, aber nicht anpassbar
- Die Reihenfolge bei Tastaturbedienung ist teilweise nicht schlüssig
- Der Tastaturfokus ist teilweise nicht ausreichend sichtbar
- Fehler bei Formularen sind nicht programmatisch verfügbar
- Statusnachrichten sind nicht programmatisch verfügbar
- Es fehlen die Erläuterung in Leichter Sprache und deutscher Gebärdensprache
- Die generierten PDFs sind nicht WCAG-konform

### **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung**

Diese Erklärung wurde am 05.10.2021 erstellt und zuletzt am 05.10.2021 überprüft.

## **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter

Landesamt für soziale Dienste Schleswig Holstein  
Gartenstraße 24  
24534 Neumünster

Tel. +49 4321- 913 5 (Vermittlung)  
nisdueberwachung@lasd.landsh.de

an.

## **Beschwerdeverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim  
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel

Postanschrift:  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: [bbit@landtag.ltsh.de](mailto:bbit@landtag.ltsh.de) [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]